

Ende des Sozialstaats?

Unsere Sozialpolitik ist wieder einmal in's Gerede gekommen; manche reden sogar vom Ende des Sozialstaats. Wenn Sozialpolitik in Verteilungspolitik besteht oder sich gar darin erschöpft, daß der Staat Geschenke austeilt, erst gar nach dem Gießkannenprinzip, dann ist eine solche Sozialpolitik in der Tat am Ende. Der Staat hat nichts mehr auszuteilen; seine Kassen sind leer. Bei genauerem Zusehen zeigt sich allerdings, daß sich gar nicht viel geändert hat; auch früher konnte der Staat nur Geschenke austeilen, die er anderen, in jüngster Zeit immer mehr den Beschenkten selbst aus der Tasche zog. Anstatt die Finanzierung der Sozialleistungen ehrlich durchzuführen und offenzulegen, hat der Staat, d.i. der Gesetzgeber, immer wieder versucht, die „Beschenkten“ das nicht merken zu lassen; je weniger ihm das gelang, um so mehr ging er dazu über, Löcher nur dadurch zu stopfen, daß er andere Löcher aufriß. Auch das ist inzwischen so weit durchexerziert, daß es nicht mehr weitergeht; dieses Spiel, nicht der Sozialstaat ist „am Ende“; er braucht nur den Mut, die Sozialleistungen ehrlich zu finanzieren. Auch heute ist noch unstreitig wahr, was Wilfrid Schreiber, damals wissenschaftlicher Berater des Bundes katholischer Unternehmer, sagte: „Ihr könnt alles haben, was ihr wollt; ihr müßt es nur bezahlen.“ Nach den verheerenden Folgen der Wahlgeschenke vor allem von 1972, aber auch noch von 1976 und 1980 sollten die Gewerkschaften und ihre wissenschaftlichen Institute die Einsicht und die Politiker den Mut zu ehrlicher Finanzierung aufbringen; dann stünde unser Sozialstaat wieder in kraftvoller Gesundheit und in Ehren da.

Niemand denkt daran, unsere Einrichtungen der sozialen Sicherheit abzuschaffen. Die pflichtmäßige Beteiligung daran einzuschränken und mehr dem eigenen freien Entscheid zu überlassen, wäre kein Rückschritt oder Abbau, sondern brächte zum Ausdruck, daß ein wachsender Teil der Bevölkerung nicht mehr genötigt zu werden braucht, Vorsorge zu treffen, vielmehr materiell die erforderliche Handlungsfreiheit und ideell die erforderliche Entscheidungsreife erlangt hat, um sie aus eigener Kraft und eigenem Entschluß zu treffen. Erst recht die bei unseren Einrichtungen der sozialen Sicherheit bestehenden Mängel zu beheben und ungerechte Begünstigung der einen und Benachteiligung anderer (in der sozialen Rentenversicherung namentlich der Hausfrauen und Mütter) auszuräumen, wäre zwar für die ungerechtfertigt Bevorzugten schmerzlich, wäre aber kein Abbau, keine Zurücknahme sozialer Errungenschaften, sondern ganz im Gegenteil ein längst überfälliger sozialer Fortschritt.

Eine andere Frage ist die derzeit in Rede stehende Kürzung einiger Sozialleistungen. Nicht deren absolute Höhe ist eine soziale Errungenschaft, sondern deren

richtige Höhe, d.i. ihre Einpassung in die allgemeine Wohlstandslage. Mit steigendem allgemeinem Wohlstand müssen auch sie steigen und sind bei uns bisher diesem Aufstieg gefolgt; dann muß aber auch umgekehrt gelten, daß sie sich auch einer Wohlstandsminderung anpassen. Nun hat unser Wohlstand durch die Verteuerung des Öls eine empfindliche Einbuße erlitten. Von dem, was wir an Gütern schaffen, müssen wir einen merklich größeren Teil als früher als Zahlung dafür hergeben. Demzufolge können wir nicht, wie wir es gewohnt waren, unsere Lebenshaltung steigern, sondern müssen sie jedenfalls vorerst einmal ein wenig einschränken. Dieser unvermeidlichen Einschränkung können und dürfen auch die unselbständig Erwerbstätigen als die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sich nicht entziehen; auch die Bezieher von Sozialleistungen können nicht beanspruchen, davon völlig freigestellt zu werden.

Im Grunde genommen aber sind das alles Belanglosigkeiten im Vergleich zu dem, was als die entscheidende soziale und zugleich wirtschaftspolitische Aufgabe der Gegenwart und der absehbaren Zukunft vor uns steht, nämlich die Beschäftigungspolitik, d.h. jedem, der arbeitsfähig und arbeitswillig ist, eine Beschäftigung zu sichern, die ihm einen sinnhaften Lebensinhalt und einen auskömmlichen Lebensunterhalt gewährleistet.

Ging es bei der „Sozialen Frage“ des 19. Jahrhunderts um die kämpferische Auseinandersetzung zwischen Produktionsmittelbesitzern und von Produktionsmittelbesitz entblößten Proletariern, dann heute um die Auseinandersetzung zwischen Arbeitsplatzbesitzern und den von Arbeitsplätzen ausgeschlossenen Arbeitswilligen, bei uns ganz konkret gesprochen um die Frage der Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne „Lohnausgleich“; das ist der heutige Klassenkampf, und zwar ein „Klassenkampf von oben“. Ist hier unser Sozialstaat am Ende?

Zu unserer (bundesdeutschen) Sozialstaatlichkeit gehört, daß der Staat die Regelung von Angelegenheiten dieser Art in die Hände und die Verantwortung der organisierten Arbeitsmarktparteien als „Sozialpartner“ gelegt hat. Sollten diese vor der hier anstehenden Aufgabe versagen und müßte infolgedessen der Staat diese Aufgabe wieder auf sich nehmen, dann wäre damit eine unserer bedeutsamsten sozialen Errungenschaften rückgängig gemacht. Der Staat wäre, wie die Erfahrungen der Weimarer Jahre uns gelehrt haben, mit einer für ihn untragbaren Aufgabe überlastet, aber das wäre ihm nicht als sein Versagen anzulasten.

Wenn ein „Ende des Sozialstaats“ droht (es könnte auch herbeigeredet werden!), dann trägt das Versagen des Staates als Gesetzgeber einen nicht unbeträchtlichen Anteil an Mitschuld; die Hauptschuld aber tragen diejenigen, die den Staat überfordern und denen dabei offenbar völlig das Bewußtsein abgeht: „Wir sind der Staat.“

Oswald von Nell-Breuning SJ